

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

gültig ab : 01. Jan 2022

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [€ \text{ pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A_i : Sockelbetrag für Arbeit [€/Jahr]
- AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Sockelbetrag.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Arbeit	von kWh	bis kWh	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kWh]	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit Ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,344
A-Zone 2	1.500.001	2.000.000	5.160,00	1.500.000	0,311
A-Zone 3	2.000.001	3.000.000	6.715,00	2.000.000	0,293
A-Zone 4	3.000.001	4.000.000	9.645,00	3.000.000	0,273
A-Zone 5	4.000.001	5.000.000	12.375,00	4.000.000	0,256
A-Zone 6	5.000.001	10.000.000	14.935,00	5.000.000	0,226
A-Zone 7	10.000.001	15.000.000	26.235,00	10.000.000	0,187
A-Zone 8	15.000.001	20.000.000	35.585,00	15.000.000	0,164
A-Zone 9	20.000.001	30.000.000	43.785,00	20.000.000	0,146
A-Zone 10	30.000.001	40.000.000	58.385,00	30.000.000	0,132
A-Zone 11	40.000.001	50.000.000	71.585,00	40.000.000	0,124
A-Zone 12	50.000.001	100.000.000	83.985,00	50.000.000	0,116
A-Zone 13	100.000.001	200.000.000	141.985,00	100.000.000	0,106
A-Zone 14	200.000.001	500.000.000	247.985,00	200.000.000	0,102
A-Zone 15	500.000.001	999.999.999	553.985,00	500.000.000	0,101

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [€ \text{ pro Jahr}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- L_i : Sockelbetrag für Leistung [€/Jahr]
- LP_i : spezifischer Leistungspreis [€/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Leistung	von kW	bis kW	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [in kW]	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung Euro/kW
P-Zone 1	0	800	0,00	0	15,278
P-Zone 2	801	1.000	12.222,40	800	13,919
P-Zone 3	1.001	1.500	15.006,20	1.000	13,234
P-Zone 4	1.501	1.900	21.623,20	1.500	12,379
P-Zone 5	1.901	2.200	26.574,80	1.900	11,819
P-Zone 6	2.201	4.100	30.120,50	2.200	10,667
P-Zone 7	4.101	5.800	50.387,80	4.100	9,008
P-Zone 8	5.801	7.400	65.701,40	5.800	8,074
P-Zone 9	7.401	10.400	78.619,80	7.400	7,284
P-Zone 10	10.401	13.400	100.471,80	10.400	6,637
P-Zone 11	13.401	16.200	120.382,80	13.400	6,276
P-Zone 12	16.201	29.300	137.955,60	16.200	5,739
P-Zone 13	29.301	53.100	213.136,50	29.300	5,338
P-Zone 14	53.101	116.400	340.180,90	53.100	5,159
P-Zone 15	116.401	999.999	666.745,60	116.400	5,089

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

gültig ab : **01. Jan 2022**

b) Entgelte für Standardlastprofilkunden

Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GPI : Grundpreis für Arbeit [€/Jahr]
API : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

	- netto -		-brutto -	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 - 4.000 kWh	6,00	1,807	7,14	2,151
4.001 - 50.000 kWh	24,00	1,357	28,56	1,615
50.001 - 300.000 kWh	96,00	1,213	114,24	1,444
300.001 - 1.000.000 kWh	120,00	1,205	142,80	1,434
1.000.001 - 1.500.000 kWh	2.400,00	0,977	2.856,00	1,163

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung sowie zzgl. Konzessionsabgabe.

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Grundpreis. Maßgebliche Monatsmenge ist entweder der unter Berücksichtigung des üblichen Verbrauchsverhaltens des belieferten Letztverbrauchers auf den jeweiligen Monat entfallende Teil der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge.

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

c) Entgelte für Messtellenbetrieb / Messung

Das jährliche Messentgelt für den Messtellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes oder nicht-leistungsgemessenen mit jährlicher Ablesung (SLP), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der von Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

nicht leistungsgemessen

Zählertyp	Messtellenbetrieb		Messung	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 2,5 - G 6	8,85	10,53	2,35	2,80
G 10 - G 25	18,93	22,53	2,35	2,80
G 40 - G 100	83,40	99,25	2,35	2,80
G 2,5 - G 6 nach §21b EnWG	33,00	39,27	2,35	2,80

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

leistungsgemessen

Zählertyp	Messtellenbetrieb	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 10 - G 25	18,93	22,53
G 40 - G 100	83,40	99,25
G 160 - G 400	150,60	179,21
G > 400	299,56	356,48
MEUW	188,68	224,53
ZFA / Modern	98,00	116,62

Die Preise für leistungsgemessene Kunden verstehen sich für 12 Vorgänge pro Jahr. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Vorgang	Messung inkl. Kommunikation	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
Ablesung 2x täglich	84,60	100,67
Ablesung stündlich	1.015,20	1.208,09

d) Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

e.) Sonstiges

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behält sich die Oberhessengas Netz GmbH eine Preisanpassung vor.